

**Mitteilung-Nr.: 0323/2003/MV**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	29.11.2007	Ö	Kenntnisnahme

**Förderung von Investitionsmaßnahmen der Sportvereine**

hier: Beihilfeentscheidungen der Verwaltung gemäß den Sportförderungsgrundsätzen

1. BW Wittorf Neumünster e.V. wurde für die Sanierung des Gasheizkessels eine Beihilfe von 25% der Baukosten i. H. v. 1.405,00 €ausgezahlt.
2. MTSV Olympia Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung einer Lautsprecheranlage und einer Abdeckung für die Hochsprunganlage eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten i. H. v. 610,00 €ausgezahlt.
3. SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung eines Pressluftgewehrs eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 380,00 €, zugesagt.
4. SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung einer EDV-Anlage (1 weiterer Arbeitsplatz) eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 264,00 € zugesagt.
5. SV Tungendorf e.V. wurde für die Anschaffung von 2 mobilen Beschallungsanlagen eine Beihilfe von 25% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 350,00 € zugesagt.
6. SC Gut Heil Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Beihilfe von 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 1.743,00 € zugesagt.
7. SC Neumünster e.V. wurde für die Anschaffung eines Rasenmähers eine Beihilfe von 50% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 464,00 € zugesagt.

Im Auftrage

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)